



**INTEGRIERTE
GESAMTSCHULE
LANDAU**

Handyordnung an der IGS Landau

Handys sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken und finden immer mehr Einzug in den Schulalltag. Sie erfüllen mittlerweile viel mehr Funktionen als nur Telefonieren und SMS schreiben. Insbesondere von Oberstufenschüler*innen werden sie auch als Terminplaner und Organizer für Hausaufgaben genutzt. Zum Teil werden sie durch die Lehrer direkt ins Unterrichtsgeschehen integriert. Vor einer solchen Entwicklung können und wollen wir uns als Schule nicht verschließen. Es ist Auftrag der Schule, Schüler*innen einen sinnvollen Umgang mit dem Handy beizubringen. Es ist ein Werkzeug, das das Lernen unterstützen und die Kommunikation möglich machen kann.

Aber wusstet ihr dass ihr euch durch die folgende Benutzung strafbar machen könnt?

- das Fotografieren und Filmen von Personen ohne ihr vorheriges Einverständnis
- den Besitz von Gewalt verherrlichender Videos
- das Senden und Empfangen urheberrechtlich geschützten Materials
- ...

All das und noch einiges mehr kann einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen.

Die Regelung an der IGS Landau

1. Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleibt jedoch mit den Kopfhörern lautlos in der Tasche. Über den Einsatz im Unterricht entscheidet die Lehrkraft.
2. In der Pause darf das Handy im Schulgebäude geräuschlos genutzt werden. Es darf weder telefoniert noch zur Musikwiedergabe ohne Kopfhörer genutzt werden. Der Schulhof kann zum Telefonieren genutzt werden.
3. Handymfreie Zonen sind die Mensa, das Baummikado und das Sportgelände.
4. Während Klausuren in der Oberstufe werden Handys zu Beginn am Pult abgegeben.
5. Foto-, Video- und Audioaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Bei einem Verstoß, z.B. bei Störungen des Unterrichtsgeschehens oder bei der Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte, kann das Handy von den Lehrerinnen und Lehrern bis zum Ende des Schultages einbehalten werden.

Das Handy kann dann durch den Schüler/die Schülerin im Sekretariat abgeholt werden.

Bei wiederholtem Fehlverhalten ist es durch die Eltern bei der Schulleitung abzuholen.

Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbing oder ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.

Vereinbarung von Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern

1. Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern haben die Handyordnung in ihren Gremien besprochen.
2. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern hat eine Handyordnung erarbeitet.
3. Es gab eine Versuchsphase, die nach den Weihnachtsferien des Schuljahres 2016-2017 begann und bis zu den Sommerferien dauerte. Danach wurde am 23. Mai 2018 die neue Handyordnung verabschiedet.
4. Die Schüler*innen der Klassen 9-13 verpflichten sich Schüler*innen der Klassenstufen 5-7 einen sinnvollen Umgang mit dem Handy beizubringen. Ohne Aufklärung keine neue Regelung.
5. Die Eltern verpflichten sich mit ihrem Kind das Thema Handy zu Hause zu besprechen. Sie begleiten ihr Kind aktiv bei seinem Weg in die digitale Welt.
6. Lehrer*innen verpflichten sich Schüler*innen einen sinnvollen Umgang mit dem Handy beizubringen und auf die Einhaltung der Regelungen zu achten.